



**Baudirektion
Kanton Zürich**

EINGEG

	Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich
	Verkehr Infrastruktur Strasse PLANVERWALTUNG
	PBG
Dietikon	0243-0158

1793

cao

Verfügung vom 12. Juli 2004

B 2

Stadt Dietikon

Ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbau- und Niveaulinien an der Florastrasse

Abschnitt Schulstrasse bis Poststrasse

Der Stadtrat Dietikon hat mit Beschluss vom 23. Februar 2004 die bestehenden Verkehrsbau- und Niveaulinien RRB Nr. 3104/1971 an der Florastrasse ersatzlos aufgehoben. Die rechtliche und technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes
verfügt die Baudirektion
gestützt auf § 109 PBG:

- I. Die am 23. Februar 2004 vom Stadtrat Dietikon beschlossene ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbau- und Niveaulinien an der Florastrasse, Abschnitt Schulstrasse bis Poststrasse, wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen genehmigt.
- II. Der Stadtrat Dietikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat Dietikon, 8953 Dietikon (unter Rücksendung zweier Plandossiers mit Genehmigungsvermerk)
 - Tiefbauamt: Rechtsdienst; Baulinienbüro, Glattbrugg; Planverwaltung (unter Beilage ~~dreier~~ ^{eines} Plandossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten)

eines
↓
zwei an SWR
am 19.12.2006
A.

Zürich, 12. Juli 2004

Sachbearbeiter: Philip Boller
Tel. 01 - 828 15 88

Für den Auszug
Tiefbauamt des Kantons Zürich

F. Gammew